

# Verwaltungsausschuss

---

- beschließender Ausschuss des Kreistags -

## Zuständigkeiten

Der Verwaltungsausschuss ist zuständig für:

- Kreispolitische Grundsatzthemen
- zentrale Verwaltungsangelegenheiten
- Personalangelegenheiten (ausgenommen Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“)
- Finanzen (einschließlich der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen)
- Beteiligungen
- Liegenschaften (ausgenommen Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“)
- Europaangelegenheiten
- Bildung
- Kulturpflege
- Sport
- Tourismus
- Wirtschaftsförderung
- Feuerwehr
- Erlass von Polizeiverordnungen
- Örtliche Prüfung.